



DÉLÉGATION SUISSE
PRÈS
L'ASSOCIATION EUROPÉENNE
DE LIBRE-ÉCHANGE

G.41.7 - So/ho

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
No.			
GATT			
EE	764.7-N.		
R	18. JULI 1972		
Sin	Mae		
Kopis an			

1202 GENÈVE
9-11 rue de Varembe
Tél. 022/33 52 00

den 17. Juli 1972

Notiz an den Dienst für regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Finnland -
Import Ausgleichsabgaben

Vor einigen Tagen hatte ich bei einer zufälligen Begegnung ein kurzes Gespräch mit zwei mir bekannten finnischen Beamten (Aussenministerium und Finanzministerium), welche für die Sitzung des GATT Industriekomitees in Genf weilten. Sie kamen dabei auf die Frage der Anwendung der finnischen Ausgleichsabgaben auf die Importe von schweizerischen Uhren zu sprechen.

Aus dem Gespräch ging wesentlich folgendes hervor:

Die interministerielle Arbeit betreffend die Überprüfung der bestehenden Gesetzgebung über Import-Ausgleichsabgaben ist in vollem Gange. Sie betrifft vorab die Verlängerung des jetzigen Gesetzes, welches Ende dieses Jahres ausser Kraft sein wird; bei dieser Gelegenheit wolle man gewisse Anpassungen an die bestehende Regelung durchführen.

Was das Uhrenproblem anbelangt, wofür Aussenhandelsminister Linnamo, wie Herrn Bundesrat Brugger versprochen, für eine Lösung eintritt, die die schweizerischen Wünsche berücksichtigt, sei eine solche noch nicht gefunden worden. Eine Ausdehnung der Ausnahmen auf alle in Finnland nicht produzierten Waren (insbesondere Konsumgüter) wurde vom Finanzminister strikte abgelehnt, da damit eine der bedeutenden Wirkungen der Abgabe dahinfallen würde. Eine mögliche Verbesserung für die Uhren könnte aber darin bestehen, dass man die Importe des Kapitels 91 des Zolltarifs im neuen Gesetz (ab 1. Januar 1973) mit einem Abgabesatz von 1 % statt wie bisher 2 % einstufen würde (siehe für die bestehende Regelung die Dokumente FINEFTA 2/71 und FINEFTA 1/72). Diskussionen

- 2 -

Über diese spezifische Regelung für die Uhren seien zur Zeit in Helsinki in vollem Gange, so dass man vorläufig nicht wisse, ob schliesslich diese Lösung im Gesetzesentwurf festgehalten werden könne.

Meinerseits, ohne die erwogene Mittellösung als unakzeptabel auszuschliessen, wies ich darauf hin, dass wir an unserem Prinzip festhalten würden, wonach die in Finnland nicht produzierten Güter nicht unter die Import-Ausgleichs-
abgabe fallen sollten. Ferner unterstrich ich unsere Zuversicht für eine befriedigende Regelung dieser Frage, wie sie auf politischer Ebene in Aussicht gestellt wurde.

DER STELLVERTRETENDE DELEGATIONSCHEF:



Kopie ging an:

- Herrn Botschafter Languetin
- Herrn Brunner
- Herrn Kobel
- Herrn Levy

- Schweizerische Botschaft, Helsinki.